

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	33. FA FB / 05.11.2024 / 12:15 – 13:00 Uhr
TOP:	17 – IASB ED/2024/4 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency
Thema:	Erörterung der Entwürfe der DRSC-Stellungnahmen an IASB und EFRAG
Unterlage:	33_17_FA-FB_thpc_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
33_17	33_17_FA-FB_thpc_CN	Cover Note
33_17a	33_17a_FA-FB_thpc_IASB_SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme zum IASB ED/2024/4 nicht-öffentlich
33_17b	33_17b_FA-FB_thpc_EFRAG_DCL	EFRAG Draft Comment Letter zum IASB ED/2024/4 Unterlage öffentlich abrufbar unter: https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/EFRAG%20Draft%20Comment%20Letter%20-%20Translation%20to%20a%20Hyperinflationary%20Presentation%20Currency%20%E2%80%93%20Proposed%20Amendments%20to%20IAS%2021.pdf
33_17c	33_17c_FA-FB_thpc_EFRAG_SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme zum EFRAG DCL nicht-öffentlich

Stand der Informationen: 25.10.2024.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem **FA FB** wird der Entwurf einer Stellungnahme an den IASB zu dem am 25. Juli 2024 veröffentlichten Änderungsentwurf [IASB ED/2024/4 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency \(Proposed amendments to IAS 21\)](#) zur Erörterung vorgelegt (Unterlage **33_17a**).



- 3 Der Entwurf der Stellungnahme wurde auf Grundlage der Befassung in der 31. Sitzung des FA FB erstellt. Es ist vorgesehen, die DRSC-Stellungnahme zum IASB ED/2024/4 im Rahmen der Konsultationsfrist bis zum 22. November 2024 an den IASB zu übermitteln.
- 4 **Dem FA FB wird zudem der Entwurf einer Stellungnahme zum EFRAG Draft Comment Letter (DCL) zum IASB ED/2024/4 zur Erörterung vorgelegt (Unterlage 33_17c).** Der EFRAG DCL wurde am 26. September 2024 veröffentlicht (Unterlage 33_17b).
- 5 Der Entwurf der Stellungnahme zum EFRAG DCL wurde auf Grundlage der Befassung in der 31. Sitzung des FA FB zum IASB ED/2024/4 erstellt. Die Kommentierungsfrist zur Stellungnahme bei EFRAG endet am 28. Oktober 2024. Aufgrund der kurzen Frist und der ausstehenden Befassung des FA FB mit dem EFRAG DCL am 5. November 2024 ist eine fristgerechte Einreichung der DRSC-Stellungnahme an EFRAG nicht möglich. Ziel ist es, die Stellungnahme schnellstmöglich nach der Befassung des FA FB am 5. November 2024 an EFRAG zu übermitteln.

3 Hintergrund

3.1 IASB ED/2024/4

- 6 Der IASB hat den Änderungsentwurf [IASB ED/2024/4](#) *Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency (Proposed amendments to IAS 21)* am 25. Juli 2024 veröffentlicht.
- 7 Der Entwurf umfasst Änderungsvorschläge für IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* und für IFRS 19 *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben*.
- 8 Die Vorschläge zu IAS 21 ändern die Methode der Währungsumrechnung für Unternehmen (Einzel- und Konzernabschluss), deren funktionale Währung nicht hochinflationär ist, die jedoch in einer hochinflationären Währung berichten. Dies soll Abschlussadressaten nützlichere Informationen zur Verfügung stellen.
- 9 Ferner werden Zusatzangaben und Übergangsvorschriften vorgeschlagen. Ein verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist im Entwurf nicht festgelegt.
- 10 In der 31. Sitzung des FA FB wurden die Hintergründe des Änderungsentwurfs vorgestellt sowie die vom IASB gestellten Fragen erörtert.

3.2 EFRAG Draft Comment Letter

- 11 EFRAG hat am 26. September 2024 einen DCL zum IASB ED/2024/4 veröffentlicht.
- 12 EFRAG stellt in dem DCL drei Fragen an seine Konstituenten. Diese Fragen beziehen sich alle auf EFRAGs Vorschlag, in IAS 21 eine zusätzliche Angabe aufzunehmen, die Unternehmen

verpflichtet, zu berichten, wenn ihre Darstellungswährung hochinflationär geworden ist (Absätze 18, 27 und 37 des [DCL](#)). Zudem empfiehlt EFRAG zwei Klarstellungen zu den vorgeschlagenen Änderungen des IASB (Absätze 8 und 9 des [DCL](#)).

- 13 Aufgrund der kurzen Kommentierungsfrist zur Stellungnahme des EFRAG DCL bis zum 28. Oktober 2024 hat das DRSC EFRAG, basierend auf der Befassung in der 31. Sitzung des FA FB zum IASB ED/2024/4, informell seine vorläufigen Positionen zu den vier Fragen im Entwurf des [IASB ED/2024/4](#) per E-Mail übermittelt. Erläuterungen zu den Positionen werden mit der Einreichung der Stellungnahme zum DCL bei EFRAG nachgereicht.
- 14 Der FA FB hat sich bisher noch nicht mit den Inhalten des EFRAG DCL befasst.

4 Weiteres Vorgehen

- 15 Die Kommentierungsperiode für eine Stellungnahme zum IASB ED/2024/4 endet am 22. November 2024. Gemäß bisheriger Planung ist folgender Zeitplan für die weiteren Schritte im DRSC vorgesehen:

Datum	Thema
30. Juli 2024	IASB: Veröffentlichung des Änderungsentwurfs IASB ED/2024/4
09. Sept. 2024	31. FA FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erstbefassung des FA FB mit IASB-Entwurf
26. Sept. 2024	EFRAG: Veröffentlichung eines DCL zum IASB ED/2024/4
28. Okt. 2024	Frist zur Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an EFRAG
04./05. Nov. 2024	33. FA FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung/Finalisierung der Entwürfe der DRSC-Stellungnahmen an den IASB und EFRAG • Abschluss der Befassungen
	ggf. Finalisierung der Stellungnahmen im Umlaufverfahren und Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an EFRAG
22. Nov. 2024	Frist zur Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an den IASB

5 Fragen an den FA FB

- 16 Dem Fachausschuss werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

Fragen:

- Welche Anmerkungen bzw. Ergänzungen hat der FA FB zu den vorgelegten Stellungnahmeentwürfen an EFRAG und den IASB (vgl. Unterlagen **33_17a** und **33_17c**)?
- Welche Themen/Aussagen möchte der FA FB in seinen begleitenden Anschreiben (Cover Letters) an den IASB und an EFRAG hervorheben?